



Nord-Volley

extra - A

Ausgabe zum Ordentlichen Verbandstag des VMV 2015

10.03.2015

- Inhalt:**
- Einladung zum Verbandstag 2015 mit Tagesordnung
 - Satzungsauszug zum Stimmrecht
 - Protokoll der Jugend-Vollversammlung vom 20.03.2015
(wird nachgereicht)
 - Berichte der Ausschüsse
 - Haushaltsabschluss 2014
 - Haushaltsplan 2015
 - Anträge
 - Aktuelle Übersicht der VMV - Mitgliedsvereine mit Stimmen je Verein

Herzlich willkommen

zum

Verbandstag des VMV

am 15.04.2015

Sportschule Güstrow

Herausgeber:

Im Auftrage des Vorstandes des Volleyballverbandes M-V
VMV-Geschäftsstelle, Von-Flotow-Str. 20, 19059 Schwerin
Tel.: 0385 / 777 86 41 Fax: 0385 – 777 86 42

Einladung zum Ordentlichen Verbandstag des VMV 2015

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

hiermit lade ich im Auftrage des Vorstandes des VMV satzungsgemäß alle Ehren- und Präsidiumsmitglieder, die Kassenprüfer, den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes, die Abt.-Leiter aller Mitgliedsvereine des VMV und die KFA-Vorsitzenden zum

Ordentlichen Verbandstag des VMV

am

Mittwoch, 15. April 2015

18.00 - ca. 21.30 Uhr

in

Güstrow, Sportschule (Hörsaal)

sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Feststellen der Stimmen
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls des VT 2014
5. Bericht des Vorstandes
6. Aussprache zu den Berichten und Bestätigung
7. Anträge – Diskussion - Abstimmung
8. Bestätigung des HH-Abschlusses 2014
9. Bestätigung des HH-Planes 2015
10. **Wahl der Wahlkommission**
11. **Entlastung des Präsidiums und der Kassenprüfer**
12. **Aufstellung der Kandidaten und Wahl**
 - **der Vorstandsmitglieder**
 - **der weiteren Präsidiumsmitglieder**
 - **der Kassenprüfer**
 - **der Vorsitzenden der SK und des VG**
13. Termin u. Ort Verbandstag 2016
14. Schlusswort, Verabschiedung

Das Stimmrecht ergibt sich aus den Festlegungen der Satzung unseres Verbandes.

Anträge sind bis zum 06.03.2015 an den Vorstand (über die GS) zu richten.

Wir bitten um Teilnahmemeldungen bis zum 26.03.15 formlos (Tel./E-Mail) an die Geschäftsstelle des VMV. Die Rückmeldung wird erbeten, um alle organisatorischen Aufgaben finanziell und zeitlich vertretbar zu lösen (Essenbestellung, Vorbereitung der Stimmkarten usw.).

Im Interesse einer weiteren positiven Entwicklung unseres Verbandes bitten wir um eine rege Teilnahme.

Allen Teilnehmern wünschen wir eine unfallfreie und angenehme Anreise nach Güstrow und uns allen einen erfolgreichen Verlauf unseres Verbandstages.

Schwerin, 10.02.2015

gez. H. Stenzel / Präsident

(Bereits veröffentlicht auf der Homepage des VMV am 10.02.2015)

Auszug aus der Satzung des VMV, § 11 (Stimmrecht)

Das Stimmrecht verteilt sich wie folgt:

- Die Mitglieder des Vorstandes, der Ehrenpräsident, die Ehrenmitglieder, die Vorsitzenden der Ausschüsse, die Staffelleiter des Landesspielausschusses und die SFA-/KFA- bzw. SFV-/KFV-Vorsitzenden haben jeweils eine Stimme.
- Jedes ordentliche Mitglied hat eine Basisstimme und folgende Zusatzstimmen:

a)	bis	2 Erwachsenen-Wettkampfmansschaften	1 Stimme
b)	bis	4 Erwachsenen-Wettkampfmansschaften	2 Stimmen
c)	mehr als	4 Erwachsenen-Wettkampfmansschaften	3 Stimmen

Die Anzahl der auf jedes ordentliche Mitglied entfallenden Zusatzstimmen wird vom Geschäftsführer ermittelt. Stichtag ist der dem jeweiligen Verbandstag vorangegangene 1. Januar (siehe dazu: Übersicht der VMV-Mitgliedsvereine in diesem Heft, letzte drei Seiten).

Jedes Mitglied kann seine Stimmen nur einheitlich durch einen anwesenden Vertreter abgeben. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Die Inanspruchnahme des Stimmrechtes setzt voraus, dass das Mitglied seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband erfüllt hat.





PROTOKOLL

Jugendversammlung 2015

Das Protokoll der Jugendvollversammlung sowie der Bericht des Jugendausschusses werden auf Grund des späten Termins (20.03.2015) nachgereicht.

Volleyballverband M-V Vorstand

Bericht des Präsidenten Holger Stenzel

Liebe Verbandsmitglieder, in diesem Sommer jährt sich zum 25. Mal der Gründungstag des Volleyballverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Am 13.06.1990 unterzeichneten in Güstrow die Vorsitzenden der damaligen Bezirksfachausschüsse Volleyball für den Bezirk Rostock Dr. Hans-Peter Fröhlich, für den Bezirk Schwerin Kurt Hallmann und für den Bezirk Neubrandenburg Jürgen Jürß die handgemalte Gründungsurkunde des Volleyballverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Kurt Hallmann wurde zum 1. Vorsitzenden gewählt und zu seinen Stellvertretern Dr. Hans-Peter Fröhlich und Jürgen Jürß. Sehr schnell haben wir die Verwaltungs- und Wettkampfstrukturen an die des Deutschen Volleyballverbandes angeglichen. Bürokratisch empfanden wir die vielen Ordnungen, die auszuarbeiten waren, hatten aber Unterstützung aus den Nachbarverbänden Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Danach machte oft ein Satz die Runde: Sport- Demokratie von den anderen Verbänden zu lernen, war schwer – Sporterfolge über uns zu erringen, war für die anderen schwer und ist es noch heute. Womit wir bei den Erfolgen der letzten 25 Jahren wären.

Ca. 10.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben in den letzten 2 ½ Jahrzehnten in unserem Bundesland kontinuierlich Volleyball gespielt, obwohl die Bevölkerung um 20 % gesunken ist. Damit stehen wir nach Fußball und Turnen an 3. Stelle im Landessportbund. Die Mitgliedschaft in unserem Verband ist mit 4.000 Mitgliedern ebenfalls konstant geblieben, denn vorrangig fühlen sich nur die Vereine zur Mitgliedschaft verpflichtet, die im Wettkampfbetrieb stehen. Beeindruckend ist natürlich die Erfolgsquote der letzten 25 Jahre. Vom Nachwuchs über den Hochleistungssport bis zu den Senioren und den Mixed – Sportlern haben die Volleyballerinnen und Volleyballer 66 deutsche Meistertitel und Pokalerfolge, 91 Silber und Bronzemedailles und über 120 Norddeutsche Meistertitel errungen. 2

Jugendeuropameisterinnen und Juniorenweltmeisterinnen mit Berit Kauffeldt und Janine Völker haben in Parchim und Schwerin ihre Ausbildung erfahren und ebenfalls zu den Erfolgen beigetragen. Und letztendlich können wir stolz sein, dass in allen Nationalmannschaften des Deutschen Volleyballverbandes über die letzten 25 Jahre Sportlerinnen und Sportler unseres Verbandes vertreten waren. Erwähnen möchte ich aber auch, dass wir in der Organisation von Volleyballevnts sehr erfolgreich waren, wie z.B. die Weltmeisterschaft 2002, der Grand Prix 2005, die EM 2013 und viele Länderspiele. Mehr dazu aber auf unserer Feierstunde am 6. September 2015 in Schwerin. Vorstand und Präsidium möchten schon jetzt darauf hinweisen, dass wir dieses Jubiläum mit unseren 13. Mecklenburg Vorpommern-Ostseepokal für Landesauswahlmannschaften im Nachwuchs am 1. Septemberwochenende verbinden möchten. Dazu werden dann rechtzeitig die Vertreter unserer Mitgliedsvereine eingeladen.

Nun aber wieder zurück zur Gegenwart.

Im Focus der Arbeit des Vorstandes und Präsidiums stand die Besetzung freier und frei gewordener Funktionen und damit verbunden auch die Verjüngung in den Gremien. Beides ist uns bekanntlich auf dem letzten Verbandstag gelungen und ich kann berichten, dass sich Axel Mielke als neuer Schatzmeister sehr schnell in die Finanzen des VMV eingearbeitet hat und mit der vorgesehenen Beitragserhöhung gleich im 1. Jahr vor einer großen Herausforderung steht. Professor Dr. Winfried Melcher und Maja Pachale haben als neue Kassenprüfer im zurückliegenden Jahr bei Konsultationen und Prüfungen in der Geschäftsleitung viele interessante Hinweise gegeben und Verbesserungen vorgeschlagen. Und letztlich haben sich unsere beiden neuen Beisitzer der Spruchkammer die RA Robert Gremseke und Andres Tertel mit dem Vorsitzenden Mathias Bur im letzten Jahr zu den Verbandsaufgaben sachkundig gemacht, ohne dabei aber viel Arbeitsstress zu haben. Das liegt natürlich daran, dass die Ordnungsstrafbescheide stark rückläufig sind, der Wettkampfbetrieb fair ablief und Verfahren kaum anstanden. Wir werden auch auf dem bevorstehenden Wahlverbandstag neue junge dynamische Kandidaten für den neuen Vorstand vorschlagen, um unseren eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Unsere Verantwortung gegenüber dem DVV und dem LSB haben wir im zurückliegenden Jahr wie immer erfüllt. Die zusätzliche Beitragsleistung an den DVV hatte sich von 3.800 Euro auf 2.150 Euro reduziert und ist durch eine unbare Sponsorenleistung ausgeglichen worden, wie auf dem Verbandstag durch mich angekündigt.

In der ständigen Arbeitsgruppe Breitensport beim DVV und in der Arbeitsgruppe Beitragsgerechtigkeit beim LSB sind wir mit dem GF B. Wiebe vertreten. Die Leistungssportaufgaben werden durch mich im Landesausschuss Leistungssport des LSB und im Förderverein des Olympiastützpunktes M/V wahrgenommen. Wir werden auch in diesem Jahr die Smart-Beach-Tour des DVV in Binz und Kühlungsborn zu Gast haben und wünschen besonders unserem Kühlungsborner Beach-Verein viel Erfolg bei der Vorbereitung und Durchführung.

Im Spielbetrieb von der 1. Bundesliga bis zu den Landesklassen sind wir überall mit guten Ergebnissen vertreten und im Jugendbereich gehören wir von den Ergebnissen bei Norddeutschen Meisterschaften, Deutschen Meisterschaften und Bundespokalen zu den erfolgreichsten Verbänden in Deutschland.

Die neuen Ligen in unserem Wettkampfbetrieb umfassen insgesamt 8 Staffeln – je 4 Männer- und Frauenstaffeln. Erstmals spielen die Landesklassen nur noch mit 2 Staffeln. Das bedeutet aber nicht, dass weniger Mannschaften im Bereich des VMV

spielen. Abmeldungen und Neuanmeldungen bzw. Wiedereinstiege halten sich die Waage. Bemerkenswert ist, dass in dieser Saison 14 Mannschaften überregional spielen. Damit befinden sich insgesamt 91 Mannschaften aus 98 Vereinen im aktuellen Spielbetrieb.

Der Nachwuchsleistungssport bildet auch in dieser Saison einen Schwerpunkt im Verband und das Landesleistungszentrum und der Bundesstützpunkt weiblich entwickeln immer wieder Auswahlkader, die letztlich in vielen Bundesligavereinen Ihren Weg nach der Jugend fortsetzen. Für 2015 sind durch den DVV 7 weibliche C-Kader und im männlichen 3 C-Kader bestätigt worden. Aber auch die Mitspieler und Mitspielerinnen dieser Kader gehen nach der Jugend in Ihre Heimatvereine oder andere Vereine unseres Verbandes, um in den Ligen oder überregional ihren Volleyballweg weiter fortzusetzen.

Die Zusammenarbeit mit den Landestrainern Markus Pabst und Thomas Eichhoff und den Vereinen aus Strahlsund, Neustadt-Glewe, Parchim, Neubrandenburg, Pampow, Warnemünde, Greifswald u.a.m. wird weiter positiv entwickelt. 1. Ergebnisse zeigen sich in der 70. Punktetabelle des DOSB, in der wir als Schwerpunktsportart wieder an der 50. Punktegrenze kratzen.

Bedanken möchten wir uns beim Pokalspielleiter Maik Schiffner und seinem Team, die permanent an der Verbesserung der Organisation und Durchführung des Landespokals und Verbandspokals in Rostock tüfteln. Wir appellieren nun an die Volleyballteams, die Teilnahmen zu sichern und den Modus weiter zu spezialisieren, um die Pokalfinals zu einem Event zu entwickeln.

Wenige Tage vor Frühlingsbeginn wirft die Beachsaison ebenfalls ihre Schatten voraus. Steffen Bock und der Beachausschuss haben unsere Landesserie gut vorbereitet und die Beteiligung wird wieder ähnlich gut wie in den Vorjahren sein.

Viele weitere Details, Ergebnisse und Entwicklungen werden in den Ausschussberichten in diesem Heft dargestellt. Dem Jugendausschuss wünsche ich für seine Vollversammlung mit Wahlen am 20. März 2015 in Warnemünde viel Erfolg. Die Berichte dazu werden danach veröffentlicht.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal auf mein Schreiben vom 20.02.2015 an alle Vereine hinweisen, in dem eine notwendige Beitragserhöhung nach 8 Jahren Beitragsruhe ausführlich begründet wurde. Die Anträge dafür werden zum Verbandstag vorbereitet.

Bis zum Verbandstag am 15. April 2015

Holger Stenzel

Berichte der Ausschüsse 2014

Volleyballverband M-V Landeslehrausschuss (LLA)

Bericht des Landeslehrausschusses

Ausbildungen und Fortbildungen 2014:

1. Ausbildung Trainer C und Trainer B – 15 Trainer

In einem Wochenlehrgang und einem Prüfungswochenende im Oktober und November 2013 wurden 15 neue Trainer ausgebildet. Alle Teilnehmer nahmen erfolgreich am traditionellen Lehrgang im Herbst teil (5x B und 10x C). Alle C-Trainer haben die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Zwei der 5 B-Trainer haben zum jetzigen Zeitpunkt bereits alle erforderlichen Hürden für die B-Lizenz genommen. Herzlichen Glückwunsch!
Ein kurzer Bericht zum Lehrgang ist auf den Lehrwesen-Seiten des VMV zu finden.

2. Fortbildung Trainer C und Trainer B – 27 Teilnahmen

Bei den Trainerfortbildungen zeigt sich der Trend, dass die traditionellen Eintages-Fortbildungen weniger genutzt werden. Das Angebot, die Fortbildungen als Kleinveranstaltungen bzw. Hospitationen mehr in das Land zu verteilen, wird hingegen immer mehr genutzt.

a. Die Resonanz auf die Fortbildung im Rahmen des Meck-Pomm-Cups war in diesem Jahr mit 9 Trainerinnen und Trainern leider nicht so positiv, ist aber wie bereits oben erwähnt der Alternativangebote geschuldet.

b. Die Hospitationen zur Lizenzverlängerung (JAKO-Camp, Bundesligatraining, Landesauswahllehrgänge) nahmen im Jahr 2014 5 Trainer wahr.

c. Den kurzfristig angesetzten Lehrgang mit Michael Döring zum Thema „Athletiktraining im unteren und mittleren Leistungsbereich – speziell im warm up“ nahmen 7 Trainerinnen und Trainer wahr.

d. sonstige Fortbildungsangebote des VMV (z.B. beim Prüfungswochenende des Trainerlehrgang nahmen 4 Trainerinnen und Trainer wahr.

e. Fortbildung andere Bildungsträger – 2 Trainer
Durch die Teilnahme an Veranstaltungen beim LSB (Leistungsdiagnostik, Koordinationstraining) erhielten 2 Trainer die Lizenzverlängerung.

f. Die geplante Fortbildung zum Thema Beachvolleyball und die damit verbundene „Zusatzqualifikation Beach“ musste aufgrund der zu geringen Teilnehmerzahl erneut ausfallen.

Ein herzliches Dankeschön für die super Zusammenarbeit und die Unterstützung während der Aus- und Fortbildungslehrgänge gilt den Referenten Horst Holz, Markus Pabst, Bart-Jan van der Mark, Michael Döring, Dr. Hendrik Scheuschner, Dr. Michael Schleicher.

Alle geplanten Aus- und Fortbildungslehrgänge sind unter <http://www.vmv24.de/lehrwesen.php> veröffentlicht.

Andre Thiel
Landeslehrwart

Volleyballverband M-V
Leistungssportwart

Bericht 2014

Kadersituation

A/B Kader Volleyball Frauen

- Anja Brandt
- Jennifer Gerties
- Saskia Hippe
- Jana Franziska Poll
- Laura Weihenmeier
- Denise Imoudu
- Carina Aulenbrock

C-Kader weiblich

- Claire Bertram
- Marie Holstein
- Gina Köppen
- Sabrina Krause
- Elisa Lohmann
- Lene Scheuschner

C-Kader männlich

- Corbin Balster
- Christoph Marks
- Samuel Rodiek

Bei den Qualifikationsspielen zur EM und WM spielten unsere Kader eine erfolgreiche Rolle. So haben Sabrina Krause, Luise Klein und Gina Köppen das EM-Ticket bei der U18 gelöst. Gleiches gelang Corbin Balster mit der U19 männlich. Bei der U20 weiblich reichte der 2.Platz hinter Russland leider nicht aus für eine Qualifikation.

Ergebnisse Deutsche Meisterschaften

Einen Meistertitel gab es durch die U18 männlich!! Herzlichen Glückwunsch.

DM U14m	9.Platz	Schweriner SC
DM U14w	5.Platz	1.VC Parchim
	11.Platz	Schweriner SC
DM U16m	15.Platz	Schweriner SC
DM U16w	9.Platz	Schweriner SC
	16.Platz	MSV Pampow
DM U18m	1.Platz	Schweriner SC
DM U18w	7.Platz	1.VC Parchim
	9.Platz	Schweriner SC
DM U20m	8.Platz	Schweriner SC
DM U20w	5.Platz	Schweriner SC

Ergebnisse Bundespokal

BP U18m	5.Platz	Landesauswahl M-V
BP U17w	3.Platz	Landesauswahl M-V
BP U16m	3.Platz	Landesauswahl M-V
BP U15w	3.Platz	Landesauswahl M-V

Ergebnisse 12.Meck-Pomm-Cup

U15w	5.Platz	Landesauswahl M-V
U16m	4.Platz	Landesauswahl M-V

Jedes Jahr eine Standortbestimmung vor dem Bundespokal in diesen Altersklassen.
Ein sehr gut organisiertes Turnier mit sehr hoher Qualität.
Eine Steigerung möglich durch die Teilnahme von 1-2 internationalen Mannschaften.

Gert Görcke
Leistungssportwart

Volleyballverband M-V Beachvolleyballausschuss (BVA)

Tätigkeitsbericht 2015

Der BVA besteht zum überwiegenden Teil aus Sportfreunden, die mit Ihren Vereinen die Landesmeisterschaft des VMV organisieren.

Die Hauptaufgabe des BVA war die Planung und Koordinierung der Beach-Volleyball-Veranstaltungen auf Landesebene in Mecklenburg Vorpommern. Neben den offiziellen Landesmeisterschaften des VMV betraf dies vor allem die Senioren-Landesmeisterschaften sowie die Fun Turniere.

Landesmeisterschaft:

2014 wurden insgesamt 8 Ranglistenturniere gespielt (2013: 9 Turniere). Erneut im Programm war ein Ranglistenturnier am Rostocker Waldessaum. Abgesagt werden musste ein neuntes geplantes Turnier in Neustadt-Glewe aufgrund der extrem niedrigen Anzahl an Teambildungen. Die Ursachen für das geringe Interesse an diesem Turnier sind für die Mitglieder des BVA nicht ganz klar. Konsequenz ist leider, dass auch 2015 kein Turnier in Neustadt-Glewe angeboten werden wird.

Das auf den Turnieren ausgeschüttete Preisgeld betrug insgesamt ca. 12.600,00 EUR (2013: 14.700 EUR). Mit 490 gestarteten Herren- und 360 Damen-Teams sind die Teilnehmerzahlen numerisch leicht rückläufig, was allerdings auch durch die geringere Turnieranzahl begründet ist. Nahezu alle Turniere waren gut besucht oder sogar entsprechend ihrer maximalen Teilnehmerkapazität ausgebucht. Langfristig betrachtet scheinen die Teilnehmerzahlen weiterhin stabil, die Beach-Serie in Mecklenburg-Vorpommern wird nach wie vor auch von Spielern der umliegenden Bundesländer gerne und oft besucht.

Senioren

Auch 2014 wurden offizielle Beachvolleyball Senioren-Landesmeisterschaften als Serie von 4 Turnieren ausgespielt (2013: 5 Turniere; wie im Vorjahr stand Kühlungsborn in diesem Jahr wegen der Smart Beach Tour als Ausrichter nicht zur Verfügung, zusätzlich ist das Turnier in Ückeritz weggebrochen). Die Landesmeister wurden in Anlehnung an die Hallen-Wettkämpfe in 6 Altersklassen ermittelt. Leider werden die Turnierangebote – mit Ausnahme des MUMien-Turniers in Karlshagen - von den Damen weitestgehend ignoriert.

Fun-Turniere

Die Teilnehmerzahlen der Beachvolleyball-Fun-Turniere (Mixed-Cups, Quadro-Turniere) im Land sind weiterhin sehr hoch, die Turniere werden von den Aktiven gerne besucht. Hervorzuheben sind das Quadroturnier in Karlshagen sowie die zweimal jährlich ausgetragenen An-Bagger-Cups in Warnemünde.

Sonstiges

Die Turnierplanungen für die Saison 2015 wurden auf der Sitzung des BVA im Januar 2015 besprochen und sind auf der VMV-Homepage unter <http://www.vmv24.de/beach2015.php> veröffentlicht. Im Sommer 2015 wird es wiederum 8 Ranglistenturniere geben. Neben der Terminabstimmung beschloss der BVA eine Erhöhung der Startgelder (30 EUR statt 25 EUR) und eine Anpassung der Preisgeldregularien bei Turnieren der Kategorie B. Außerdem wird mit Unterstützung des Landesschiedsrichterausschusses das Dauerproblem der Beach-Schiedsrichterausbildung im Sommer 2015 gelöst werden.

Mecklenburg-Vorpommern war 2014 erneut zweimal Anlaufstation der „smart beach tour“ als höchste deutschen Beachvolleyball-Serie. Die Super-Cups in Kühlungsborn und Binz haben offensichtlich Spielern und Funktionären sehr gefallen – auch 2015 wird unser Bundesland wieder an den genannten Ausrichtungsorten Gastgeber für die deutsche Beachvolleyball-Elite sein.

Dr. Steffen Bock
Beachvolleyballwart

Volleyballverband M-V Landesschiedsrichterausschuss (LSRA)

Bericht des Landesschiedsrichterausschusses

Stand 31.01.2015 waren im Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern rund 600 Schiedsrichter berechtigt, entsprechend ihrer Lizenzstufe Pflichtspiele in den jeweiligen Spielklassen zu leiten. In den Bundesligen sind fünf Schiedsrichter aktiv, einer davon als Linienrichter. Die in vergangener Zeit unternommenen Versuche, die Organisation der Lehrgänge in Bezug auf namentliche Voranmeldung und Beitragsvorauszahlung schon im Vorfeld zu regeln, brachten keine Vorteile. In der Schiedsrichterausbildung sind zehn Lehrwarte tätig, durch ihre Wohnorte Greifswald, Grimmen, Neubrandenburg, Parchim, Rostock und Schwerin sind sie in den Volleyball-Hochburgen Ansprechpartner für die Vereine wenn es um Aus- oder Fortbildung geht. Bewährt hat sich die Ankündigung der Lehrgänge auf der VMV- Homepage. Diese Lehrgänge wurden, bei stimmenden Voraussetzungen (Mindestteilnehmer, Zeit, Örtlichkeit), alle durchgeführt. Lehrgänge fanden auch nach direkter Absprache zwischen Verein und Lehrwart statt. Einige Lehrgänge laufen am Anfang der Saison und die nötigen praktischen Prüfungen ziehen sich teilweise bis zur Rückrunde. Bis dahin sind diese Schiedsrichter in ihren Ligen (eigentlich) ohne gültige Lizenzstufe im Einsatz. Vom Landesspielausschuss wird der Zustand geduldet, jedoch sollte hier hingearbeitet werden, den Abstand zwischen theoretischer und praktischer Prüfung zeitlich enger zu halten. Die Aktualität der Schiedsrichter- Verwaltung ist gut. Eine erweiterte und zügige Datenpflege kann die Angaben zum Lizenzstatus erhöhen und Nachfragen von Staffelleitern reduzieren

In der Spielleitung haben die Schiedsrichter wenig Probleme, die Zusammenarbeit im Kampfgericht ist gut. Bei den Schiedsrichtern in den Verbandsligen muss Augenmerk auf Beurteilung des Ballkontaktes, der Netzfehler und Beachtung der Formalitäten gelegt werden. Zwei Schiedsrichter waren an einer Schiedsrichter-Laufbahn interessiert. Als sie den Werdegang erklärt bekamen, gab es keine weiteren Reaktionen ...

Peter Pawluczuk

Landesschiedsrichterwart

Volleyballverband M-V Landesspielausschuss (LSA)

Bericht des Landesspielausschusses

Nachdem die Organisation des Spielbetriebes in dieser Saison bis auf wenige Ausnahmen sehr ruhig verlief, konnte sich der Landesspielausschuss auf Schwerpunkte wie die weitere Verbesserung des Hallenverzeichnisses, einigen Änderungen der Landesspielordnung und der Verbesserung der Verwaltung konzentrieren.

Hinweisen aus den Vereinen zum Hallenverzeichnis werden geprüft und eingearbeitet. Wir fordern die Vereinsverantwortlichen nochmals auf, zu überprüfen, ob eine Hallengenehmigung vorliegt.

Ansonsten empfehlen wir, sich schnellstens mit Daniel Schulz (Spielart Männer – Verantwortlicher für das Hallenverzeichnis) in Verbindung zu setzen und die offenen Punkte zu klären. In der nächsten Saison wird die Vorlage des Verzeichnisses zu den Punktspielen obligatorisch.

Die Änderungen der Landesspielordnung sind überwiegend redaktioneller Natur. Die wichtigste Änderung betrifft die Anpassung der Liberoregel an die Bundesspielordnung.

Der LSA hat sich im Vorfeld eine Meinung zum Antrag des SC Neubrandenburg zur Änderung der Anwendung der Schiedsrichterlizenzen im Ligaspielbetrieb gebildet. Dieser Änderungsantrag wird abgelehnt.

Ein Dauerthema im Landesspielausschuss ist das Pokalgeschehen. Die Anzahl der Teilnehmer ist nach wie vor unbefriedigend. Der LSA wünscht sich eine breite Diskussion, da der Pokal ja zu „unserem“ Spielbetrieb gehört.

Eine Anfrage zur Verlängerung der Saison in den April hinein musste ebenfalls negativ beschieden werden. Bei den zu beachtenden Terminen sind wir an die Vorgaben des DVV und des Regionalspielausschusses gebunden. Eine Verlängerung außer im Pokal kann nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden.

In der jetzt ablaufenden Saison nahmen 91 Mannschaften aus M/V am laufenden Spielbetrieb des DVV und im VMV teil. Überregional spielen 9 Frauen- und 5 Männermannschaften. In den Ligen des VMV spielen 39 Frauen- und 38 Männermannschaften. Damit bleibt die Anzahl der Mannschaften relativ konstant. Als neuen Verein konnten wir eine Männermannschaft des VC Sanitz im Spielbetrieb begrüßen.

Klaus Bietz

Landesspielwart

Bericht über die Kassenprüfung 2014 Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Am 10. März 2015 haben wir die Ableitung des Jahresberichts 2014 aus der zugrundeliegenden Buchführung nachvollzogen und die Belege in Stichproben geprüft. Folgende Unterlagen haben uns vorgelegen:

- Jahresbericht 2014
- Hauptabschlussübersicht 2014 einschließlich Abschlussbuchungen
- Bankauszüge der Commerzbank AG, Schwerin
- Sonstige Unterlagen
- Die Unterlagen weisen folgende Eckpunkte auf:

Jahresrechnung	2014
Einnahmen	186.572,99
Ausgaben	185.362,90
Überschuss	1.210,09
Bank- und Kassenbestände Anfang	27.503,63
Bank- und Kassenbestände Ende	28.713,72
Veränderung der Geldbestände	1.210,09

Prüfergebnis

Der Jahresbericht 2014 ist nachvollziehbar aus der Buchhaltung abgeleitet, die Belege sind gut aufbereitet und das Ergebnis des Jahresberichts stimmt mit der Veränderung der Geldbestände überein. Die durch uns in Stichproben überprüften Belege waren ordnungsgemäß verbucht.

Schwerin, den 10. März 2015

gez. Melcher
Prof. Dr. Winfried Melcher
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
als Kassenprüfer

gez. Pachale
Maja Pachale
als Kassenprüferin

Haushaltsabschluss 2014 – Haushaltsplanung 2015

Bemerkungen zum Haushaltsabschluss 2014

Der Haushalt des Jahres 2014 wurde mit einem positiven Ergebnis von 1.210,09 € abgeschlossen. Zum beschlossenen Haushaltsplan 2014 konnten mehr finanzielle Einnahmen erzielt werden als geplant. Insbesondere durch mehr Gebühreneinnahmen (wie z.B. Meldegelder- Halle, OSB- Mahnungen), erhöhte Zuwendungen des Landessportbundes für Leistungssportmittel sowie Sponsorengelder. Im Gegenzug erhöhten sich die Ausgaben u.a. für Leistungssport.

Bemerkungen zum Haushaltsplan 2015

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2015 wurde erstellt auf der Grundlage des DVV-Beschlusses und vorbehaltlich der Beschlüsse des Verbandstages 2015 sowie aus den Erfahrungen der letzten Jahre. Ziel des Haushaltes 2015 ist es, mit einem positiven Ergebnis abzuschließen, um mit einer Rücklagenbildung beginnen zu können.

gez. Axel Mielke
-Schatzmeister –



Anträge an den Verbandstag 2015

Antrag 1

Antragsteller: Vorstand

Datum: 25.02.2015

Antragsinhalt: Änderung der Finanzordnung

Begründung: Die mit Schreiben unseres Präsidenten vom 20.02.2015 mitgeteilte Beitragserhöhung des DVV ab 2015 veranlasst auch uns, die Beiträge denen des DVV anzugleichen. Dies betrifft insbesondere die Mannschaftsmeldegelder bei den Erwachsenen sowie auch die der Jugendmannschaften U18 bis U20. Zusätzlich wird es einen Vereinsbeitrag pro Verein an den DVV geben. Die Höhe der pro Kopfbeiträge wird sich nicht verändern. Bei der Rechnungslegung durch die Geschäftsstelle, werden die durch die Vereine an den LSB per 31.12. des Vorjahres gemeldeten Mitglieder der Abtl. Volleyball als Grundlage genommen.

Entwurf

Finanzordnung (FO)

§ 1 Geltungsbereich

Die Finanzordnung regelt das Finanz-, Haushalts- und Kassenwesen des VMV. Soweit im Einzelfall Regelungen nicht getroffen sind, entscheidet der **Vorstand**.

§ 2 Organe

1. Die Erledigung der Aufgaben aus dieser Ordnung obliegt

- dem Verbandstag,
- dem **Vorstand**,
- dem Finanzausschuss,
- dem Schatzmeister,
- dem Verantwortlichen für die Kassenführung,
- den Kassenprüfern.

2. Durch Beschluss des **Vorstandes** kann zur Entlastung des Schatzmeisters für die Kontenführung sowie für die Erledigung finanztechnischer Aufgaben ein Verantwortlicher für die Kassenführung bestellt werden. Dieser ist Mitglied des Finanzausschusses mit beratender Stimme.

§ 3 Aufgaben des Schatzmeisters

1. Der Schatzmeister ist dem Verbandstag gegenüber für alle Fragen der Haushaltsplanung und der haushaltsmäßigen Kassenführung verantwortlich. Er überwacht die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel. Er erstellt die Jahresabschlüsse und entwirft die neuen Haushaltspläne.
2. Dem Schatzmeister untersteht die Kasse des VMV. Er sorgt für die ordnungsgemäße Verbuchung aller Zu- und Abgänge, prüft die Kasse stichprobenweise und nimmt mindestens einmal jährlich eine Abrechnung des Hauptkontos des VMV vor.

§ 4 Aufgaben des Finanzausschusses

1. Der Finanzausschuss unterstützt den Schatzmeister bei der Abwicklung der Finanzangelegenheiten des VMV.
2. Der Finanzausschuss legt dem **Vorstand** den vom Schatzmeister vorbereiteten Haushaltsplan sowie den Jahresabschluss vor. Er schlägt dem **Vorstand** die Verwendung überplanmäßiger Mittel vor, soweit es sich um Beträge über 1.000,- € handelt und beschließt bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit die Umbewilligung sowie die Verwendung überplanmäßiger Mittel, soweit es sich um Beträge bis 1.000,- € handelt. Der Finanzausschuss wird vierteljährlich vom Schatzmeister über die Abwicklung des Haushaltsplanes unterrichtet.

§ 5 Zuständigkeit für Ausgabenbewilligung

1. Den Rahmen für die Zulässigkeit der Ausgaben stellt der Haushaltsplan dar.
2. Jedes Präsidiumsmitglied ist im Rahmen seines Verantwortungsbereiches und der ihm zur Verfügung stehenden Titel berechtigt, im Einzelfall bis zu 150,- € zu verfügen.
3. Der Vorstand kann im Einzelfall bis zu **5.000,- €** verfügen.
4. Darüber hinaus ist das Präsidium zuständig.

§ 6 Einnahmen

1. Der VMV erhebt Mitgliedsbeiträge von Vereinen und Mannschaften (Mannschaftsmeldegebühren) sowie Beiträge von Spielern (Spielerpassgebühren).
2. Der VMV erhebt Geldstrafen und -bußen gemäß seiner Landesspielordnung.
3. Der VMV erhebt Gebühren, Auslagen und Abgaben, soweit ihm Aufwendungen entstehen oder von ihm Leistungen erbracht werden (Lehrgänge, Mahngebühren usw.).

4. Einnahmen können auch aus freiwilligen Zuwendungen/Spenden bestehen.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

1. Folgende Gebühren, Beiträge etc. sind jährlich bzw. im Einzelfall durch die Mitgliedsvereine an den VMV zu zahlen:

1.1 Aufnahmegebühr für Vereine (einmalig) 50,00 €

1.2 DVV-Beiträge pro Jahr

Vereinsbeitrag	36,00 €
Mannschaftbeitrag (Erwachsene)	114,00 €
Mannschaftbeitrag (Jugendliche)	26,00 €

1.3 VMV-Beiträge pro Jahr

Für jedes erwachsenem Vereinsmitglied	7,00 €
Für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	3,50 €

1.4 Kautions je Einzelfall
je Mannschaft der LK, LL bis VL Damen/Herren 25,00 €

1.5 Sonstige Leistungen

sind in der Gebührenordnung geregelt

2. Die Aufnahmegebühr gemäß Ziff. 1 ist mit dem Aufnahmeantrag fällig. Die Beiträge gemäß Ziffern 2 und 3 sind nach Rechnungslegung durch die Geschäftsstelle je zur Hälfte am 31. März und am 30. September jedes Jahres fällig. Die Leistung der Kautions gemäß Ziff. 4 ist Voraussetzung für die Wahrnehmung der damit verbundenen Rechte.

3. Die Höhe der an den DVV pro Verein/Mannschaften abzuführenden Beiträge wird vom Vorstand auf der Grundlage der Mitgliederliste und der Mannschaftsmeldungen per 31.12. des Vorjahres ermittelt.

4. Die VMV-Beiträge, die von den Mitgliedsvereinen für deren erwachsenen und jugendlichen Vereinsmitglieder zu zahlen sind, basieren auf der Statistik des Landessportbundes und werden den Mitgliedsvereinen vom Geschäftsführer in Rechnung gestellt. Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres.

5. Vereine, die im laufenden Jahre Mitglied des VMV werden, zahlen einen anteiligen Beitrag von 1/12 des Jahresbeitrages je angefangenem Monat.

§ 8 Fälligkeit / Mahnverfahren

1. Die Forderungen des VMV sind vom Tage der festgesetzten Fälligkeit ab innerhalb von 3 Wochen durch die Vereine bzw. Verbandsangehörigen zu begleichen.
2. Die Kosten für ein erforderliches Mahnverfahren trägt der Schuldner. Sie betragen für die
 1. Mahnung 5,- € (normal)
 2. Mahnung 10,- € (normal)

Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung werden alle Mannschaften des betreffenden Vereins vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Bis zur Zahlung der fälligen Beiträge ruhen alle Mitgliedsrechte.

3. Geldstrafen zieht der Schatzmeister ein, außer im Spielverkehr, in dem die Staffelleiter den Einzug anordnen und überwachen. Dem Schatzmeister ist von allen Strafbescheiden, in denen eine Geldstrafe ausgesprochen wird, eine Kopie zuzuleiten.

§ 9 Grundsatz der Sparsamkeit

Alle Personen, die als Organe des VMV oder in dessen Auftrag oder Interesse Verpflichtungen eingehen, Gelder verwalten oder Ausgaben verursachen, sind zu äußerster Sparsamkeit verpflichtet. Wird gegen diesen Grundsatz verstoßen, kann die Erstattung von Auslagen verweigert werden. Ferner können sie für den dem VMV entstandenen Schaden persönlich in Anspruch genommen werden.

§ 10 Geschäfts- und Verwaltungskosten

1. Amtsträger des VMV und Beauftragte können gegen Nachweis der Belege Ersatz ihrer Organisationskosten verlangen.
2. Erstattet werden Porto, Papier, Umschläge und Kopierkosten.
3. Telefonkosten werden ersetzt. Sie sind einzeln aufzuzeichnen. Die Gespräche sind nach Zahl und Dauer auf ein Mindestmaß zu beschränken.
4. Kosten für Schreibarbeiten werden nur dann übernommen, wenn diese den Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit übersteigen. Die Übernahme der Kosten setzt eine vorherige Zustimmung des Schatzmeisters voraus.

§ 11 Kassenprüfung

1. Jährlich findet mindestens eine ordentliche Kassenprüfung statt. Sie wird von zwei Kassenprüfern in Anwesenheit des Schatzmeisters durchgeführt.
2. Bei Bedarf können zusätzliche, bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten müssen unangemeldete Kassenprüfungen erfolgen.

3. Die Kassenprüfer können die Kasse des VMV auch ohne vorherige Anmeldung einer Prüfung unterziehen.
4. Die Ergebnisse der Überprüfung sind in einem Bericht festzuhalten.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese Finanzordnung wurde durch den Verbandstag am 15.04.2015 beschlossen und tritt rückwirkend vom 01.01.2015 an in Kraft.

Antrag 2

Antragsteller: Vorstand

Datum Antragstellung: 01.03.2015

Antragsinhalt: Änderung des Punktes LSO 6.1.2
Streichung des Punktes LSO 6.1.5
Redaktionelle Änderung des Punktes LSO 6.1.6. in

6.1.5.

Begründung:

Mit der Einführung der neuen Finanzordnung und der sich daraus veränderten Verfahrensweise zur Entrichtung der Mitgliedsbeiträge ist diese Anpassung der LSO erforderlich.

LSO 6.1.2

Alte Fassung:

6.1.2. Vereinsmeldekarte (Jahresbestandserhebung)

Um die Spielberechtigung für eine Mannschaft zu erhalten, hat der betreffende Verein die Vereinsmeldekarte (Jahresbestandserhebungsformular) vollständig ausgefüllt an die VMV-Geschäftsstelle zu senden und bei Angabe der Kontaktperson (Abteilungsleiter, Mannschaftsleiter) die Person zu benennen, die befugt ist, gegenüber dem VMV bzw. seinen Untergliederungen, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.

Neue Fassung:

6.1.2. Vereinsmeldung

Um die Spielberechtigung für eine Mannschaft zu erhalten, hat der betreffende Verein die vom VMV erhobenen Mitgliedsbeiträge entsprechend des § 7 der Finanzordnung zu entrichten.

Das Mannschaftsmeldeverfahren vor Saisonbeginn bleibt davon unberührt.

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass mindestens eine Kontaktperson (Abteilungsleiter, Mannschaftsleiter), die befugt ist, gegenüber dem VMV bzw. seinen Untergliederungen, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, in der Geschäftsstelle namentlich hinterlegt ist.

LSO 6.1.5

Alte Fassung:

6.1.5. Meldegeld

1. Alle an Pflichtspielen teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, die in der Vereinsmeldekarte geforderte Jahresbestandserhebung vollständig auszufüllen und die erhobenen Meldegelder und Gebühren bis spätestens zu dem dort genannten Termin zu entrichten.
2. Die Höhe der Meldegelder wird von den Verbandstagen des DVV und des VMV festgesetzt. Vom DVV beschlossene Erhöhungen werden unverändert an die Vereine weiter gegeben.
3. Die Einzahlungen müssen auf das Geschäftskonto des VMV erfolgen.

ERSATZLOS streichen

Änderung der Nummerierung des Punktes 6.1.6 in 6.1.5

Antrag 3

Antragsteller: Landesspielausschuss
Antragsdatum: 15.02.2015
Antragsinhalt: Änderung Landesspielordnung

Pkt. 5.17.2

Alt:

Der Vorstand des VMV kann jeweils bis zum 30. April für die neue Saison in den Verbandsspielklassen einen bestimmten Spielball vorschreiben.

Neu:

Der Vorstand des VMV kann jeweils bis zum 30. April für die neue Saison in den Verbandsspielklassen und in Pokalspielen des VMV einen bestimmten Spielball vorschreiben.

Begründung: Rechtssicherheit bei den Diskussionen schaffen. Es gibt unterschiedliche Spielbälle im VMV und in den überregionalen Spielklassen.

Antrag 4

Antragsteller: Landesspielausschuss
Antragsdatum: 15.02.2015
Antragsinhalt: Änderung Landesspielordnung

Pkt. 15.11.4

Neu:

Zusatz

Als Stammspieler einer Mannschaft definiert der Landesspielausschuss diejenigen Spieler, die 2/3 aller Spiele der Mannschaft in der Saison bzw. Vorsaison eingesetzt waren.

Begründung:

Rechtssicherheit bei Anträgen auf Spielverlegung schaffen.

Antrag 5

Antragsteller: Landesspielausschuss
Antragsdatum: 15.02.2015
Antragsinhalt: Änderung Landesspielordnung

Pkt. 5.15.1 (redaktionelle Anpassung)

Alt:

Die erforderlichen Zugangsdaten (Nutzer-ID und Passwort) werden durch den LSA auf dem Staffeltag bereitgestellt.

Neu:

Die erforderlichen Zugangsdaten (Nutzer-ID und Passwort) werden **den jeweiligen Mannschaften** auf dem Staffeltag bereitgestellt.

Antrag 6

Antragsteller: Landesspielausschuss
Antragsdatum: 15.02.2015
Antragsinhalt: Änderung Landesspielordnung

Pkt. 13.1.12

Alt:

Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern	6.2. LSO	50,00€
--	----------	--------

Neu:

Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	6.2. LSO	50,00€
--	----------	--------

Begründung:

Richtigstellung des Strafenkatalogs

Antrag 7

Antragsteller: SC Neubrandenburg
Antragsdatum: 28.02.2015
Antragsinhalt: Änderung Landesspielordnung

Punkt 3.1.

Das Spieljahr beginnt am 01. Juli und endet am **30. Juni** des Folgejahres.

Antrag: *Anpassung des Zeitraums des Spielbetriebes des VMV an den Rahmenspielplan des DVV, betrifft alle Altersklassen und Ligen im Bereich des VMV*

Begründung:

Eine Verlängerung des Zeitraums des Spielbetriebes des VMV bis Mitte April, orientiert am Rahmenspielplan des DVV, würde den Ligaspielbetrieb im Bereich des VMV stressfreier gestalten. Es gäbe mehr Möglichkeiten zeitlicher Verschiebungen, um Einschränkungen und Doppelbelastungen auf Grund der Teilnahme der Spieler/ Spielerinnen und Trainer/ Trainerinnen am Jugendspielbetrieb und Erwachsenenspielbetrieb zu vermeiden.

Antrag 8

Antragsteller: SC Neubrandenburg
Antragsdatum: 28.02.2015
Antragsinhalt: Änderung Landesspielordnung

Punkt 6.6.2.

Die Bildung von Spielgemeinschaften ist beim **Landesspielwart** jedes Jahr bis zum 31. Mai neu zu beantragen.

Antrag: *Aufnahme des Titels „Landesjugendwart“ in den Gesetzestext*

Begründung:

Auf dem Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft (Vordruck VMV) ist zu lesen, dass der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft im Bereich Jugend beim Landesjugendwart gestellt werden muss. Im Gesetzestext steht aber nur der Landesspielwart.

Antrag 9

Antragsteller: SC Neubrandenburg
Antragsdatum: 28.02.2015
Antragsinhalt: Änderung Landesspielordnung

Punkt 6.6.4.

Die Bildung von Spielgemeinschaften ist beim Landesspielwart jedes Jahr bis zum **31. Mai** neu zu beantragen.

Antrag:

Veränderung der Frist zur Beantragung von Spielgemeinschaften vom 31. Mai auf den 30. September für alle Jugendaltersklassen im Bereich des VMV.

*Veränderung der Frist zur Beantragung von Spielgemeinschaften vom 31. Mai auf den 30. Juni oder den 30. September für den Ligaspielbetrieb im Bereich des VMV. Voraussetzung für den Termin 30. September ist, dass nur eine der beiden Mannschaften, aus der die Spielgemeinschaft gebildet wird, für den Spielbetrieb gemeldet worden ist und die gebildete Spielgemeinschaft deren Platz und alle Verpflichtungen übernimmt. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist der Termin zur Beantragung einer Spielgemeinschaft der **30. Juni**, also der letzte Tag der alten Spielsaison.*

Begründung:

Viele Vereine im Bereich des VMV haben weiterhin mit schwindenden Mitgliederzahlen zu kämpfen.

Bei Jugend-, aber auch bei Erwachsenenmannschaften kann zu Beginn der neuen Saison folgendes Problem auftreten, dass sich einige Jugendliche oder Erwachsene während der Ferien bzw. der Saisonpause neu orientiert haben oder die Schule oder den Wohnort gewechselt haben. Somit stehen Vereine plötzlich mit einer Mannschaft weniger da, als sie ursprünglich gemeldet haben oder es fehlen Spieler/-innen zur Komplettierung einer Mannschaft. Erst dann beginnt die Suche nach einer Lösung dieses Problems, welches unter anderem durch die Bildung einer Spielgemeinschaft beseitigt werden kann.

Dafür ist der von der LSO vorgegebene Termin 31. Mai zur Beantragung einer Spielgemeinschaft unter Umständen aber viel zu früh. Um Probleme bei der Planung der Spiele und der Hallen im Ligaspielbetrieb zu vermeiden, sollte der Termin nicht grundsätzlich, sondern nur unter dem in Punkt „Antrag“ aufgeführten Bedingungen geändert werden können.

Antrag 10

Antragsteller: SC Neubrandenburg
Antragsdatum: 28.02.2015
Antragsinhalt: Änderung Landesspielordnung

Punkt 6.6.4.

Ein Mitgliedsverein kann pro Geschlecht nur Mitglied in **einer** Spielgemeinschaft sein.

Antrag: *Streichung oder Erweiterung auf „Ein Mitgliedsverein kann pro Geschlecht Mitglied in **zwei oder mehreren** Spielgemeinschaft sei“, betrifft alle Altersklassen und Ligen im Bereich des VMV*

Begründung:

Viele Vereine im Bereich des VMV haben weiterhin mit schwindenden Mitgliederzahlen zu kämpfen. In manchen Altersklassen oder Ligen sind viele Vereine einer Region nicht in der Lage, eine Mannschaft zu melden, weil ihnen ein oder mehrere Spieler oder Spielerinnen zum ordnungsgemäßen Spielbetrieb fehlen. Diese Vereine können ihre Mannschaften also nicht regulär am Spielbetrieb teilnehmen lassen. Mehrere andere Vereine in der Region haben die gleichen Probleme, aber mit unterschiedlichen Altersklassen. Somit werden im Bereich des VMV zwei oder mehrere Mannschaften in den verschiedensten Altersklassen nicht gemeldet.

Durch die Zulassung von Spielgemeinschaften, bei denen ein Mitgliedsverein pro Geschlecht Mitglied in zwei oder mehreren Spielgemeinschaften sein darf, wird regionalen Abmeldungen von Mannschaften der verschiedensten Altersklassen vorgebeugt und der Jugendspielbetrieb attraktiver gestaltet.

Bsp.: mit Zulassung

Ort A + Ort B = U12

Ort A + Ort C = U14

Ort B + Ort C = Landesklasse

ohne Zulassung

Ort A, B und C keine spielfähigen Mannschaft

= Einnahme- und Mitgliederverlust des VMV auf kurze und lange Sicht

Antrag 11

Antragsteller: SC Neubrandenburg
Antragsdatum: 28.02.2015
Antragsinhalt: Änderung Landesspielordnung

Punkt 9.4.1.

9.4.1. In den Spielklassen werden folgende Schiedsrichterlizenzen verbindlich gefordert: Spielklasse: Verbandsliga 1. Schiedsrichter: B-Lizenz

Antrag: *Ergänzung der Lizenzstufe von B auf B oder C, unter folgenden Bedingungen: Die C-Lizenz ist gültig und besteht mindestens 1 Jahr. Der jeweilige Inhaber muss in diesem Jahr in mindestens 5 Spielen als 2. Schiedsrichter in der Verbandsliga oder als 1. Schiedsrichter in der Landesliga fungiert haben. Oder eine generelle Reduzierung der vorausgesetzten Lizenzstufe auf C-Lizenz.*

Begründung:

- 1. Für die Qualität der Leitung eines Spieles ist nicht immer die Lizenzstufe ausschlaggebend. Einige C-Schiedsrichter haben deutlich mehr Erfahrung in der Leitung eines Matches. Sie verzichten aber aus irgendwelchen Gründen auf eine Weiterbildung zur höheren Lizenzstufe. Sie wären für eine Leitung eines Verbandsligaspielles eigentlich mehr als qualifiziert.*
- 2. Bei einigen Mannschaften ist es auf Grund der Altersstruktur der Spieler/Spielerinnen und der DVV-Regeln noch gar nicht möglich, die geforderte Lizenz zu erwerben, sie sind einfach zu jung, obwohl sie schon einige Jahre lang Volleyball spielen und auch in der Regelkunde und in der Leitung von Spielen bewandert sind.*
- 3. Mit einer B-Lizenz könnte ich nach Erteilung der Erlaubnis durch den DVV selbst in der Bundesliga aktiv werden. Deshalb ist die Forderung dieser hohen Lizenzstufe für die Verbandsliga, auch wenn es die höchste Spielklasse unseres Bundeslandes ist, grundsätzlich überzogen.*

Antrag 12

Antragsteller: Markus Pabst, Landestrainer weiblich
Antragsdatum: 26.02.2015
Antragsinhalt: Änderung der Landesspielordnung

Änderung Landesspielordnung Punkt 4.6. Sonderspielrecht Landesleistungszentrum (LLZ)

Bisher:

4.6. Sonderspielrecht Landesleistungszentrum (LLZ)

Das LLZ bekommt die Möglichkeit ein Sonderspielrecht in den VL zu beantragen. Eine Aufstockung ist dadurch nicht vorgesehen. Dieses Spielrecht gilt jeweils für ein Spieljahr und ist jeweils bis zum 31. Januar eines Jahres für das darauf folgende Spieljahr schriftlich beim LSW zu beantragen. Das LLZ ist von der Auf- und Abstiegsregelung nicht betroffen und trägt auch nicht den Titel „Landesmeister“, falls es Tabellenerster werden sollte.

Neu:

4.6. Sonderspielrecht Landesleistungszentrum (LLZ)

Das LLZ wbl./ml. bekommt die Möglichkeit, ein Sonderspielrecht in den VL und/oder LL zu beantragen. Eine Aufstockung ist dadurch nicht vorgesehen. Dieses Spielrecht gilt jeweils für ein Spieljahr und ist jeweils bis zum 31. Januar eines Jahres für das darauf folgende Spieljahr schriftlich beim LSW zu beantragen. Das LLZ ist von der Auf- und Abstiegsregelung nicht betroffen und trägt auch nicht den Titel „Landesmeister“, falls es Tabellenerster werden sollte.

Begründung:

Das Landesleistungszentrum hat die leistungssportliche Ausbildung von Nachwuchsspieler/innen zur Aufgabe.

Um diese Sportler/innen an das Spiel- und Leistungsniveau vorzubereiten, ist ein Einsatz in höheren Spielklassen nötig. Um diese langjährige Entwicklung adäquat steuern zu können, ist ein Sonderspielrecht in einem bestimmten Zyklus abwechselnd in der LL und der VL nötig.

Somit wäre bspw. ein angemessener Übergang in die nächste wbl. sportliche Ausbildungsstufe in der Regionalliga (mit Sonderspielrecht) und weiter zur Bundesstützpunktmannschaft des VCO Schwerin in der 2. Bundesliga (ebenfalls Sonderspielrecht des DVV) gegeben.

Die aktuelle Vereinsübersicht des VMV (mit Stimmzahl zum Verbandstag)

Kann auf dem Verbandstag eingesehen werden

Nur für den Dienstgebrauch !!!

